



Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

I.

SPD-Stadtratsfraktion

Rathaus

Datum
21.02.2020

Bogenschießanlage an der Mühlangerstraße

Antrag Nr. 14-20 / A 05782

von Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Haimo Liebich,
Herrn StR Christian Müller, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Jula Schönfeld-Knor,
Frau StRin Birgit Volk
vom 07.08.2019, eingegangen am 07.08.2019

Sehr geehrte Frau Stadträtin Dietl,
sehr geehrte Frau Stadträtin Abele,
sehr geehrter Herr Stadtrat Liebich,
sehr geehrter Herr Stadtrat Müller,
sehr geehrter Herr Stadtrat Naz,
sehr geehrte Frau Stadträtin Schönfeld-Knor,

nach §60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Bei den von Ihnen mittels Antrag vom 07.08.2019 vorgebrachten Anregungen handelt es sich jedoch um eine laufende Angelegenheit, die für die Stadt München keine grundsätzliche Bedeutung hat und auch keine erhebliche Verpflichtung erwarten lässt. Daher obliegt deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und §22 GeschO dem Oberbürgermeister, weshalb eine Beantwortung auf diesem Wege erfolgt.

In Ihrem Antrag baten Sie darum, dass die Stadtverwaltung schnellstmöglich mit allen Beteiligten Anstrengungen unternimmt, um die neue Bogenschießanlage an der Mühlangerstraße im Stadtteil Aubing-Lochhausen-Langwied in Betrieb nehmen zu können. Erdarbeiten bzw. Kleinbaumaßnahmen, die ggf. zur Erreichung dieses Zieles nötig sind, soll-

ten in Absprache mit der Münchner Schützenorganisation unbürokratisch und verwaltungsin-tern eruiert und umgesetzt werden.

Zudem sollten alle erforderlichen Schritte zur langfristigen Sicherung der Fläche für den Bogenschießsport in die Wege geleitet werden.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Der angestrebte Standort an der Mühlangerstraße konnte nach langer und intensiver Suche nach einem Standort für eine Bogenschießanlage im Münchner Westen, unter Federführung des Referats für Bildung und Sport (RBS), gefunden werden. Die Bemühungen erfolgten in engem Austausch mit dem Ansprechpartner der Schützen in München.

Die von Verwaltungsseite erforderlichen Schritte zur Sicherung der betreffenden Fläche an der Mühlangerstraße wurden umgehend in die Wege geleitet. Der Ansprechpartner der Schützen wurde über alle Erfordernisse zur Sicherung des möglichen Standorts informiert.

Die Einzelheiten dazu wurden im Beschluss „Schützensport in München“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10225) dargelegt.

Nach dem „Schützenbeschluss“ wurde der Kontakt zu den in das weitere Verfahren einzubindenden städtischen Dienststellen aufrecht erhalten:

Die Stadtgüter München, die die geprüfte Fläche verwalten und bei einem positiven Abschluss der Standortprüfung vermieten, werden laufend über Änderungen des Planungsstandes informiert, die noch erforderlichen Schritte abgestimmt.

Im Hinblick auf das noch erforderliche Schaffen der Voraussetzungen für eine dauerhafte Sicherung des geprüften Standorts zum gegebenen Zeitpunkt (durch Änderung der Flächenwidmung im Flächennutzungsplan) wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ebenfalls über Änderungen des Sachstands informiert.

Aufgrund der zu beachtenden Auflagen stimmt das RBS von den Schützen vorgelegte Anlagenpläne wegen des benachbarten Wertstoffhofs mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) sowie wegen des benachbarten Umspannwerks mit den Stadtwerken München (SWM) ab.

Daneben besteht weiterhin ein Austausch mit den Schützen, um hinsichtlich der von Schützen- seite noch erforderlichen Veranlassungen zu beraten:

Die Schützen müssen als Bauherr durch entsprechende Antragstellung noch die baurechtliche Zulässigkeit der gewünschten Bogenschießanlage klären lassen – dies ist Voraussetzung für die, zunächst befristete, Nutzung des Standorts – wie auch bereits im Schützenbeschluss dargelegt.

Voraussetzung dafür ist ein (Bogen)Anlagenplan, aus dem auch die erforderlichen baulichen Maßnahmen hervorgehen. Dieser ist durch einen Sachverständigen (für die Sicherheit nichtmilitärischer Schießanlagen) in einem sicherheitstechnischen Plangutachten, das von den Schützen beizubringen ist, festzulegen.

Bei der Planung sind die Auflagen von AWM und SWM zu Betrieb und Sicherheit zu berücksichtigen.

Von Seiten des RBS wurde daher empfohlen, die Schießbahnen parallel zum Umspannwerk und mit Schießrichtung vom Wertstoffhof abgewandt zu planen, letzteres auch wegen der Signalwirkung gegenüber dem AWM in Bezug auf die Gewährleistung der Sicherheit. Die Schützen wurden auch darauf hingewiesen, dass die Zustimmung des AWM Voraussetzung für eine langfristige Nutzung der Fläche ist und waren daher zunächst bereit, die Bogenanlage entsprechend der Empfehlung zu planen. Da dies im ersten vorgelegten Plan vom 31.01.2018 noch nicht umgesetzt war, haben die Schützen eine Überarbeitung des Plans veranlasst. Im zweiten vorgelegten Plan vom 05.11.2018 wurde die Empfehlung umgesetzt.

Der geänderte Plan wurde durch das RBS mit dem AWM abgestimmt (dies war auch ein Anliegen des künftigen Vermieters); grundsätzliche Einwände wurden von dort nicht erhoben, allerdings war noch eine geringfügige Änderung beim Sicherheitsbereich erforderlich.

Die Schützen wurden im Frühjahr 2019 entsprechend informiert und noch um die erforderliche Anpassung des Plans gebeten.

Im folgenden wurde von den Schützen aufgrund eigener planerischer Erwägungen über die erforderliche geringfügige Planänderung hinaus nochmals eine Änderung der Schießrichtung in Richtung Wertstoffhof (mit verschiedenen Maßnahmen zur Herstellung der Sicherheit – zunächst ein Erdwall, aktuell eine Holzwand) geprüft. Ein entsprechend geänderter Plan wurde dem RBS mit Mail vom 28.11.2019 zugeleitet.

Die Schützen betonen, dass auch bei der geänderten Planung großer Wert auf die Gewährleistung der Sicherheit gelegt wird.

Um die Zustimmung zur Nutzung nicht zu gefährden, ist nach Einschätzung des RBS die geänderte Planung nochmals mit den Nachbarn, insbesondere mit dem AWM, abzustimmen – auch im Hinblick auf die vom AWM noch nicht erteilte Zustimmung zu einer langfristigen Nutzung. Die erneute Abstimmung ist im übrigen auch ein Anliegen der Stadtgüter.

Die Abklärung der baurechtlichen Zulässigkeit der gewünschten Änderungen liegt in eigener Verantwortung der Schützen.

Das RBS beabsichtigt, zeitnah einen gemeinsamen Termin mit den Schützen und den Stadtgütern zu vereinbaren, um das weitere Vorgehen abzustimmen. Zu dem Termin soll auch das AWM eingeladen werden, damit Fragen zur Anlagenplanung erörtert werden können und ggf. gemeinsam nach Lösungen für kritische Planungsdetails gesucht werden kann.-

Dies betrifft jedoch zunächst die befristete Bogennutzung der Fläche an der Mühlangerstraße.

Die langfristige Sicherung des Standorts kann frühestens nach Abschluss der Standortprüfung, d. h. bei festgestellter baurechtlicher Zulässigkeit der gewünschten Bogenschießanlage, und nach Abschluss des Mietvertrags in die Wege geleitet werden.

Nach derzeitigem Stand kann die endgültige Entscheidung über eine dauerhafte Nutzung jedoch - vorbehaltlich der erforderlichen Änderungen im Flächennutzungsplan (vgl. Schützenabschluss) - erst nach 5-jähriger Nutzungsdauer ohne Nutzungskonflikte mit dem benachbarten Wertstoffhof erfolgen.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten.
Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin